



Brüssel, den 27. März 2025
(OR. en)

7404/25

FIN 331
INST 75
PE-L 14

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	7125/25
Betr.:	Mittelübertragung Nr. DEC 03/2025 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 – <i>Billigung</i> – <i>Billigung eines Schreibens</i>

1. Die Kommission hat dem Rat am 14. März 2025 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 03/2025) gemäß Artikel 31 Absatz 1 der Haushaltsordnung¹ unterbreitet.
2. Wie in Dokument 7125/25 dargelegt, ist der Zweck dieses Vorschlags die Übertragung eines Betrags von 350 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und an Mitteln für Zahlungen von Posten 30 04 01 02 (*Soforthilfereserve*) auf Artikel 14 03 01 (*Humanitäre Hilfe*).

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509 vom 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>).

Die Übertragung wird vorgeschlagen, um den dringendsten Bedarf im Zusammenhang mit folgenden Krisen zu decken:

- Regionale Krise Sudan (140 Mio. EUR, davon 70 Mio. EUR für Sudan, 30 Mio. EUR für Südsudan, 30 Mio. EUR für Tschad, 6 Mio. EUR für Äthiopien, 2 Mio. EUR für Libyen und 2 Mio. EUR für Ägypten);
- Demokratische Republik Kongo (40 Mio. EUR);
- Palästina¹ (50 Mio. EUR);
- Syrien (40 Mio. EUR);
- Ukraine (40 Mio. EUR);
- Afghanistan (28 Mio. EUR);
- Pakistan (6 Mio. EUR);
- Iran (6 Mio. EUR).

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 24. März 2025 geprüft.

4. Nach dieser Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, Folgendes zu billigen:

- die vorgeschlagene Mittelübertragung gemäß Dokument 7125/25 und
- den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

¹ Die Bezeichnung „Palästina“ ist nicht als Anerkennung eines Staates Palästina auszulegen und lässt die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu dieser Frage unberührt.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an die Präsidentin der Kommission

Kopie: Präsidentin des Europäischen Parlaments

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß Artikel 31 Absatz 6 der Haushaltsordnung vom 23. September 2024¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung (Nr. DEC 03/2025) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509 vom 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>).